

Um die Fahrerlaubnis der Klasse B zu erwerben gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- 1) Die komplette Ausbildung sowie die praktische Prüfung Fahrerlaubnisprüfung wird auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe absolviert.
- 2) Die komplette Ausbildung sowie die praktische Fahrerlaubnisprüfung wird auf einem Automatik-Fahrzeug durchgeführt.
Eintrag im Führerschein in Spalte 12: Schlüsselzahl 78.
Das heißt, man darf nur Automatikfahrzeuge führen.
- 3) Für die Fahrerlaubnis der Klasse B wird die Möglichkeit geschaffen, trotz praktischer Fahrerlaubnisprüfung auf einem Automatikfahrzeug, die Fahrerlaubnis unbeschränkt zu erteilen, wenn zuvor eine praktische Ausbildung mit einem Schaltfahrzeug erfolgt ist. Vorgeschrieben sind mindestens 10 Fahrstunden mit Schaltgetriebe und ein 15minütiger Test mit dem Fahrlehrer. Die Fahrschule stellt dem Bewerber eine Bescheinigung aus, dass er ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst führen kann.
Dadurch wird die Ausbildung auf Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und hochautomatisierten Fahrfunktionen gefördert.
Wird die Schlüsselzahl 197 in die Spalte 12 eingetragen, kann der Fahrzeugführer sowohl Kfz mit Automatikgetriebe, als auch Fahrzeuge mit Schaltgetriebe fahren.